
Protokoll der Bürgerversammlung vom 03. April 2017 in der Freiherr-vom-Stein-Schule

Teilnehmer:

lt. beiliegender Teilnehmerliste

für die Stadt Coesfeld:

Bürgermeister Heinz Öhmann

Fachbereich Bauen und Umwelt:
Uwe Dickmanns, Martina Roters

Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr:
Holger Ludorf

Beginn: 18.30 Uhr

Verlauf / Ergebnisse

Nach einer kurzen Begrüßung führte Bürgermeister Heinz Öhmann zunächst in das Thema ein. Dabei ging er auf die aktuelle Beschlusslage und die bereits durchgeführte Bürgerbeteiligung ein. Grundlage der aktuellen Veranstaltung sei die auf dem Treffen der Nachbarschaft Ende Februar getroffene Entscheidung für die Realisierung der sogenannten Ergebnisvariante. Diese Entscheidung wurde im Rahmen der Bürgerversammlung durch die anwesenden Anlieger bekräftigt.

Die Ergebnisvariante stellte Holger Ludorf anhand eines Regelquerschnittes und des Lageplanes vor. Sie wird durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- Beidseitige Gehwege mit einer Regelbreite von 1,75 m,
- Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m,
- Versetzt angeordnete, 2,0 m in die Fahrbahn ragende Grünbeete als Elemente der Verkehrsberuhigung, die auf der Südseite als Baumstandort genutzt werden,
- Plateaufpflasterungen als weitere Elemente der Verkehrsberuhigung.

Ausdrücklich angesprochen wurde das Thema der Straßenbeleuchtung. Die Ausleuchtung der Straße wurde inzwischen lichttechnisch untersucht und bewertet. Statt der bisher vorhandenen 5 Leuchten sind zukünftig 7 Leuchten für die gleichmäßige Ausleuchtung vorgesehen. Die geplanten Leuchtenstandorte wurden durch Holger Ludorf im Lageplan erläutert.

Anschließend ging Uwe Dickmanns noch einmal auf das Thema Erschließungsbeiträge bzw. Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz ein. Derzeit ist damit zu rechnen, dass insgesamt ein Beitrag in Höhe von ca. 17 € je m² beitragsfähiger Fläche erhoben wird. Dabei wird für die Gehwege und die Straßenentwässerungseinrichtung ein Erschließungsbeitrag nach Baugesetzbuch und für die Fahrbahn und die Beleuchtung ein Beitrag nach Kommunalabgabengesetz erhoben. Die Leuchtenköpfe gelangen nur abzüglich des Bundeszuschusses in Höhe von 20% in die Abrechnung. Uwe Dickmanns erklärte, dass es sich bei dem angegebenen Wert von 17 € je m² um eine Schätzung anhand der aktuell erzielten Ausschreibungsergebnisse

handelt. Die tatsächlichen Beträge ergeben sich erst nach kompletter Abrechnung der Maßnahme durch die Baufirma. Die Abrechnung gegenüber den Grundstückseigentümern erfolgt daher in der Regel auch erst ein ¾ Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme.

Die weiteren Ergebnisse der Veranstaltung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Anlässlich des Treffens der Nachbarschaft Ende Februar hatten sich die Anlieger dafür ausgesprochen, auf Plateauaufpflasterungen und Straßenbäume zu verzichten. Dieses Votum wurde im Rahmen der Bürgerversammlung bestätigt. Die in die Fahrbahn ragenden Grünbeete sollen angelegt und bepflanzt werden. Die Anlieger sind bereit die Pflege zu übernehmen. Die Bepflanzung wird mit den jeweiligen Anliegern in unmittelbarer Nähe zu den Pflanzbeeten abgestimmt.
2. Diskutiert wurde, ob die Bordsteine im Bereich der Grundstückszufahrten abgesenkt oder ob Schrägborde eingebaut werden sollen. Schrägborde haben den Nachteil, dass sie von Radfahrern nur schräg befahren werden können und z.B. für Rollstuhlfahrer oder auch Rollatoren ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Vor diesem Hintergrund sprachen sich die Anlieger mehrheitlich gegen Schrägborde und für die Absenkung des Bordsteins im Zuge der Grundstückszufahrten aus.

In der Frage, ob Hochbordsteine mit einem Auftritt von ca. 10 cm oder Rundbordsteine mit einem Auftritt von ca. 5 cm eingebaut werden sollen, konnte kein einheitliches Meinungsbild ermittelt werden. Für Rundbordsteine spricht das gefälligere Gesamtbild, Hochbordsteine bringen Vorteile beim Schutz vor heftigen Regenereignissen, da insgesamt mehr Wasser auf der Straßenfläche zurückstauen kann.

3. Kontrovers diskutiert wurde noch einmal, ob die Alexanderstraße durch Beschilderung oder durch bauliche Maßnahmen für den Durchgangsverkehr gesperrt oder als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann. Holger Ludorf wies darauf hin, dass solche Maßnahmen immer eine Verdrängung des Verkehrs zu Lasten anderer Straßen zur Folge haben. Heinz Öhmann ergänzte, dass durch eine Einbahnstraßenregelung der durch die Anlieger ausgelöste interne Verkehr deutlich ansteigt, da die Grundstücke jeweils nur von einer Seite angefahren werden können. Der Eigentümer des Gewerbegrundstückes an der Dülmener Straße erklärte, dass es wichtig sei, dass das Grundstück auch in Zukunft, unabhängig von der zukünftigen Nutzung, sowohl von der Dülmener Straße als auch vom Hüppelswicker Weg angefahren werden kann. Ein eindeutiges Meinungsbild konnte in dieser Frage ebenfalls nicht ermittelt werden.
4. Einige Anlieger haben große Sorge wegen der Höhensituation der neuen Straße und der damit verbundenen Hoffnung zur Verbesserung der heutigen Situation bei Niederschlägen. Uwe Dickmanns erläuterte, dass jetzt mit der Höhenplanung im Detail begonnen wird, nachdem der endgültige Ausbaustandard festgelegt wurde. Die Anlieger werden in Einzelgesprächen über die neue Situation informiert. Außerdem wird die Stadt versuchen an die heutige Grundstückshöhenlage anzuschließen. Überall dort, wo Veränderungen auf den Privatgrundstücken nicht vermieden werden können, wird das direkte Gespräch mit dem Eigentümer gesucht.
5. Die Anlieger sprachen sich deutlich für einen Baubeginn noch im Herbst 2017 (voraussichtlicher frühester Baubeginn: Ende September/Anfang Oktober 2017) und gegen eine Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2018 aus. Die Bauzeit beträgt ca. 3 bis 3,5 Monate.
6. Im weiteren Verfahren wird das Abwasserwerk die beiden in der Straße verlegten Mischwasserkanäle mit der Kamera befahren. Ebenfalls untersucht werden die Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze. Sollten sich daraus Baumaßnahmen des AWW ergeben, müssen wir diese zeitlich einplanen.

In diesem Zusammenhang können auch die Anschlussleitungen auf den privaten Grundstücken (auf Kosten der Grundstückseigentümer) überprüft werden. Herr Dickmanns wird veranlassen, dass sich das Abwasserwerk mit den Eigentümern bezüglich dieser Frage in Verbindung setzt.

7. Von einem Anlieger wurde angeregt, die Breite des Gehweges insbesondere im Bereich der Häuser Nr. 1 bis 11 zugunsten von zusätzlichen Stellplätzen zu verringern, da der Parkdruck in diesem Bereich aufgrund der fehlenden Stellplätze auf den Privatgrundstücken besonders groß ist. Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.
8. Angeregt wurde, dass den Anliegern während der Bauzeit Ausweichstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Uwe Dickmanns sagte zu, dass die Stadt diesen Punkt prüfen und mit den in Frage kommenden Gewerbebetrieben Kontakt aufnehmen wird.
9. In der Grundstückszufahrt zu Haus Nr. 15 steht ein gelber Hinweispfosten der Stadtwerke (Gas). Im Zuge der weiteren Planungen wird geprüft, ob dieser Pfosten verlagert werden kann.

Ein Bewohner dieses Grundstückes ist mit einem Elektrorollstuhl mobil. Nach Möglichkeit soll die Baumaßnahme so organisiert werden, dass das Grundstück auch während der Bauphase mit einem solchen Rollstuhl erreicht werden kann. Die Eigentümer werden sich kurz vor Beginn der Baumaßnahme noch einmal mit der Stadt in Verbindung setzen.

10. Die Zufahrt zum Stellplatz vor Haus Nr. 1 wird im Zuge der weiteren Planungen noch einmal geprüft. Der Anlieger äußerte den Wunsch, eine etwas längere Bordsteinabsenkung vorzusehen, um den Stellplatz leichter erreichen zu können.
11. Die Eigentümer des Grundstückes Alexanderstraße 4 planen einen zusätzlichen Stellplatz auf der Ostseite des Grundstückes. Wenn die Planungen konkreter werden, werden sie sich mit der Stadt in Verbindung setzen.
12. Die Planung wird dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 10.05. und dem Rat am 18.05.2017 zusammen mit dem Ergebnis der Bürgerversammlung vorgelegt. Der Rat entscheidet dann endgültig über die umzusetzende Planung.

gez. Holger Ludorf